

V&R unipress

Manuel Schmidt

Legitime Gewalt in den Naturzuständen bei Kant

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-857-7

ISBN 978-3-86234-857-2 (E-Book)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung.

© 2011, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Titelbild: Kant, Immanuel, Philosoph, Königsberg 22.4.1724 – ebd. 12.2.1804. – Portrait – Anonymes Gemälde, um 1790. Foto: akg-images

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

»Es soll kein Krieg sein«

(AA, Bd. 6, S. 354.)

Inhalt

Danksagung	9
Zitierweise	11
Abkürzungen	13
Einleitung	15
Kapitel 1: Vorarbeiten – Arbeitsmethode und Konzeption des Arbeitsplanes	21
1.1 Erste Bestimmung der untersuchungsrelevanten Bereiche der Kantischen Philosophie	21
1.2 Der Bearbeitungsplan – Detaillierter Inhalt und Gliederung der Arbeit	23
Kapitel 2: Legitime Gewalt im zwischenmenschlichen Naturzustand . .	27
2.1 Die Merkmale des zwischenmenschlichen Naturzustandes	27
2.2 Überlegungen zur legitimen Gewalt im zwischenmenschlichen Naturzustand – Das besondere Recht der Naturzustandsbewohner .	35
2.2.1 Gründe und Ziele legitimer Gewaltanwendung im zwischenmenschlichen Naturzustand	36
2.2.2 Die Regeln während der Anwendung von Gewalt im zwischenmenschlichen Naturzustand	43
2.2.3 Das mögliche Unrecht im zwischenmenschlichen Naturzustand und die späteren Konsequenzen im Staat	45
2.3 Kein Rückfall in den zwischenmenschlichen Naturzustand! Das Problem des Revolutions- und Widerstandsverbots und das Gebot der Staatsreform	48
2.3.1 Darstellung und Kritik	50
2.3.2 »Entlastendes« zur Kantischen Gehorsamspflicht von Kant . .	66

Kapitel 3: Legitime Gewalt im zwischenstaatlichen Kriegszustand	71
3.1 <i>Civitas civitati lupus est</i> . Die Merkmale des zwischenstaatlichen Kriegszustandes – Parallelen und Unterschiede zum zwischenmenschlichen Naturzustand	72
3.2 Das zwischenstaatliche Kriegsrecht	75
3.2.1 Die verschiedenen Bedeutungen des »Völkerrechts«-Begriffs und die systematische Einordnung des Kriegsrechts	77
3.2.2 Die Kriegsrechtsparagrafen 53–60	84
3.2.2.1 Die Einleitung des Kriegsrechts. Die Paragraphen 53– 54	84
3.2.2.2 Ist die staatliche Zwangsrekrutierung von Soldaten aus der Bürgerschaft rechtmäßig? Der Paragraph 55	85
3.2.2.3 Unter welchen Voraussetzungen haben die Staaten ein Recht zum Krieg? Der Paragraph 56	95
3.2.2.4 In welcher Weise dürfen die Staaten Krieg gegeneinander führen? Der Paragraph 57	117
3.2.2.5 Welche Regeln gelten für die beteiligten Staaten nach dem Krieg? Der Paragraph 58	128
3.2.2.6 Die Zusatzparagrafen des Kriegsrechts. Die Paragraphen 59–60	139
 Kapitel 4: Die ethische Bewertung von Gewalt und Krieg	151
4.1 Legalität und Moralität. Die zweifache Gesetzgebung	152
4.2 Die notwendige ethische Bewertung von Gewalt und Krieg	156
 Kapitel 5: Lassen sich durch Kants ästhetische und geschichtsphilosophische Interpretationen des Krieges Gewalt und Krieg rechtfertigen?	159
5.1 Die ästhetischen Bemerkungen zum Krieg	161
5.2 Die geschichtsphilosophischen Betrachtungen zum Krieg	168
5.2.1 Darstellung der geschichtsphilosophischen Funktionen des Krieges	169
5.2.2 Lässt sich ein Krieg durch die geschichtsphilosophischen Betrachtungen rechtfertigen?	172
 Kapitel 6: Ausblick	181
 Literaturverzeichnis	185

Danksagung

Zwei Dinge erfüllen mein Gemüt mit immer neuer und zunehmender Dankbarkeit und Freude, je öfter und anhaltender sich mein Nachdenken damit beschäftigt: Die wunderbaren Menschen neben mir und die tiefe Zufriedenheit in mir.

Dass dieses Buch, eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Jahr 2010 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld angenommen wurde, nun erschienen und damit meine Promotionszeit endgültig beendet ist, macht mich tatsächlich tief zufrieden. Der Tag ist gekommen: Ich bin frei.

Ohne Euch wäre es anders gekommen: Mein erster Dank gilt Véronique Zanetti für die Betreuung meiner Dissertation, für die kontrollierte »lange Leine«, ohne die ich nicht hätte arbeiten können und für die schöne Zeit, die am Ende so schön wurde, dass ich gar nicht mehr gehen wollte. Liebe Véronique, merci! Michaela Rehm möchte ich neben vielem anderen besonders für die zahlreichen, von ihrem feinfühligem Gespür für die Situation geprägten Gespräche danken. Ihr Rat war und ist mir lieb und teuer. Liebe Michaela, es war Weltspitzenklasse! Für erleuchtende Diskussionen und Anregungen bin ich Rüdiger Bittner und Michael Wolff ebenso dankbar wie den Teilnehmern des Werkstattkolloquiums und den Doktoranden der Abteilung Philosophie, in deren Mitte ich mich sehr wohlgeföhlt habe. Insbesondere möchte ich Lars Flömer für seine Ehrlichkeit und Inspiration in den gemeinsamen Jahren und für das Göttinger Exil danken. Meinen Eltern Mechthild und Lothar Schmidt danke ich für die finanzielle Unterstützung während meiner Promotion und für die immer gegebene und überaus wichtige Möglichkeit des Rückzugs nach »zu Hause«. Irmgard und Wolfgang Gudauski danke ich für die mehrfache Notaufnahme und den erholsamen Aufenthalt auf Schloss Lahnstein. Der Hans-Böckler-Stiftung bin ich für den überaus generösen Druckkostenzuschuss zu Dank verpflichtet. Annette Peterhanwahr nahm die Herausforderung an, die soweit fertige Arbeit mit den Regeln der deutschen Rechtschreibung vertraut zu machen. Für diese Herkules-Aufgabe ein dickes Dankeschön.

Den größten Dank schulde ich meiner Nadine, weil wir auch diesen langen Weg gemeinsam gegangen sind. Dir möchte ich dieses Buch widmen.

Zitierweise

Zitiert wird Kant der Tradition gemäß aus: Gesammelte Schriften, begonnen von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (genannt: Akademieausgabe), 1. Abteilung (Bd. 1–9): Werke; 2. Abteilung (Bd. 10–13): Briefwechsel (Briefe); 3. Abteilung (Bd. 14–23): Nachlass (Reflexionen), Berlin 1900–1955; 4. Abteilung (Bd. 24–29): Vorlesungen (Vorlesungen), Berlin 1966 ff.

Zur Zitierweise: Die Zitatangabe AA, Bd. 8, S. 354 bedeutet: 8. Band der Akademieausgabe, Seite 354. Im Unterschied zu Zitaten aus der Abteilung »Werke« wird bei Zitaten aus den anderen Abteilungen die jeweilige Abteilung mit angeführt. Z. B. bedeuten die Zitatangaben: AA, Reflexionen, Bd. 16, R. 1684: Akademieausgabe, Abteilung »Reflexionen«, 16. Band, Reflexion 1684, bzw. AA, Briefe, Bd. 10, B. 39: Akademieausgabe, Abteilung »Briefe«, 10. Band, Brief 39.

Abkürzungen

<i>Anthropologie</i>	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht
<i>Friedensschrift / Friedenstraktat</i>	Zum ewigen Frieden
<i>Gemeinspruch</i>	Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis
<i>Grundlegung</i>	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
<i>Idee</i>	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht
<i>KpV</i>	Kritik der praktischen Vernunft
<i>KrV</i>	Kritik der reinen Vernunft
<i>KU</i>	Kritik der Urtheilskraft
<i>Menschengeschichte</i>	Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte
<i>MS</i>	Die Metaphysik der Sitten
<i>Rechtslehre</i>	Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre
<i>Religion</i>	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft
<i>Streit</i>	Der Streit der Fakultäten
<i>Tugendlehre</i>	Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre

Einleitung

Einen der bedeutendsten und wirkungsmächtigsten theoretischen Lösungsvorschläge zur Beendigung der Kriege und zum Erreichen eines dauerhaften globalen Friedens hat Immanuel Kant in seiner 1795 erschienen Schrift »Zum ewigen Frieden« formuliert. Die *Friedensschrift* kann sich seit jeher der Aufmerksamkeit einer großen rezensions- und diskussionsfreudigen Leserschaft sicher sein.¹ Es gibt heutzutage kaum eine philosophische Studie zum Thema Frieden, die sich nicht zumindest flüchtig mit Kants Friedensentwurf auseinandersetzt.² Die Abhandlung gilt vielen gar als gedanklicher Vorläufer für Wilsons 14-Punkte-Plan und die Vereinten Nationen.³ Bekanntermaßen bindet Kant in ihr die Idee des dauerhaften Friedens an die konsequente Etablierung des Rechts für alle konfliktmöglichen Situationen weltweit. Diese beiden Innovationen, die Formel »Frieden durch Recht« und das notwendig globale Ausmaß

-
- 1 Zur zeitgenössischen Besprechung der Schrift siehe z. B. Buhr, M., Dietzsch, S. (Hg.), Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Texte zur Rezeption 1796–1800, Leipzig 1984. Beutin, W., Kants Schrift »Zum ewigen Frieden« (1795) und die zeitgenössische Debatte, in: Ders. (Hg.), *Hommage à Kant: Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«*, Hamburg 1996, S. 97–126. Dietze, W., Dietze, A. (Hg.), *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800*, München 1989. Dicke, K., »Lieber hätt' ich von dir den Kranz des Friedens empfangen«. Rezeption und Wirkungsgeschichte von Kants Schrift in Jena 1795–1815, in: Kodalle, K. M. (Hg.), *Der Vernunftfrieden. Kants Entwurf im Widerstreit*, Würzburg 1996, S. 21–36. Einzelne Stationen der Rezeption der *Friedensschrift* werden vor dem Hintergrund der verschiedenen Wechselfälle der Geschichte untersucht von Kater, T., *Der Krieg, die Republik und der Friede: Zur Rezeption von Immanuel Kants Zum ewigen Frieden*, in: Wette, W. (Hg.), *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945*, Jahrbuch für Historische Friedensforschung, Bd. 8, Münster/Hamburg/London 1999, S. 327–345. Zur Rezeption während des ersten Weltkriegs siehe Hoeres, P., *Kants Friedensidee in der deutschen Kriegsphilosophie des Ersten Weltkrieges*, in: Baum, M., Dörflinger, B., Funke, G., Seebohm, T. M. (Hg.), *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft*, Bd. 93, Berlin/New York 2002, S. 84–112.
 - 2 Rawls beispielsweise erklärt in der Einleitung seines Buches »The Law of Peoples« explizit seine Absicht, Kants Spur zu folgen. Vgl. Rawls, J., *The Law of Peoples*, Cambridge 1999, S. 10.
 - 3 Vgl. z. B. Beestermöller, G., *Die Völkerbundsidee: Leistungsfähigkeit und Grenzen der Kriegsächtung durch Staatssolidarität*, Stuttgart/Berlin/Köln 1995.